

Nutzung der Gemeinderäume in St. Hildegard

Stand vom 15.09.2024

Nutzer

Name des Nutzers:	
Adresse:	
Telefon:	
Mail:	
Nutzungstag:	
Nutzungszweck:	
Nutzungszeitraum:	
Vorbereitungszeit: <i>(30 min vor Nutzungsbeginn)</i>	
Nachbereitungszeit: <i>(60 min nach Nutzungsende)</i>	

Räume, die zur Nutzung überlassen werden:

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Saal mit Küche | <input type="checkbox"/> Konferenzraum EG | <input type="checkbox"/> Küche
<i>(nur zu den Konferenzräumen)</i> |
| <input type="checkbox"/> Konferenzraum
„St. Katharinen“ (rot) | <input type="checkbox"/> Konferenzraum
„St. Judas Thaddäus“ (blau) | |

Nutzungsentgelt

Bitte überweisen Sie den Betrag über € _____ bis zum _____

auf folgendes Konto:

Kath. KG Pfarrei St. Franziskus, Reinickendorf-Nord

Pax - Bank Berlin

IBAN: DE24 3706 0193 6005 4210 10

Verwendungszweck: Gem. St. Hildegard _____

(hier Name und Datum der geplanten Nutzung eintragen)

Die Grundmiete wird gemäß § 4 Nr. 12 Satz 1 Buchst. a) UStG steuerfrei vereinnahmt.

Kath. KG Pfarrei St. Franziskus, Reinickendorf-Nord; Hermsdorfer Damm 195; 13467 Berlin

Gemeindebüro St. Hildegard, Senheimer Str. 35/37, 13465 Berlin-Frohnau;
Tel.: 030 – 34 366 02 42 Mail: vermietung.st-hildegard@st-franziskus-berlin.de
Büroöffnungszeiten: dienstags 10:00 – 13:00 Uhr und freitags 15:30 – 17:00 Uhr)

Nutzung der Gemeinderäume in St. Hildegard

Stand vom 15.09.2024

Nutzungsbedingungen (Auszug aus Hausordnung)

Die genutzten Räume müssen aufgeräumt und gereinigt wieder verlassen werden und den Bildern in den Räumen entsprechen. Bitte beachten Sie auch die Ihnen bei der Hausbegehung ausgehändigten Checklisten für die jeweiligen Räume. Der Lärmschutz ist zu beachten. Bei Beendigung der Veranstaltung und nach 22:00 Uhr sind die Fenster geschlossen zu halten und es dürfen keine Feiern mehr im Innenhof oder auf den Freiflächen der Gemeinde abgehalten werden. Das Kitagelände darf nicht betreten werden. Die Nutzung muss spätestens um 24.00 Uhr beendet sein.

Soweit für die beabsichtigte Nutzung besondere Genehmigungen erforderlich sind (z.B. Anmeldepflicht, Meldung gegenüber Verwertungsgesellschaften), ist es Sache des Mieters, diese rechtzeitig im eigenen Namen einzuholen. Ebenso ist der Mieter bei gewerblichen Veranstaltungen für die steuerliche Handhabung verantwortlich.

Das Rauchen ist nur auf dem Parkplatz gestattet, im gesamten Gemeindezentrum und auf dem Innenhof besteht Rauchverbot. Anfallender Restmüll ist selbst zu entsorgen, einschließlich angebrochener Speisen und Getränke. Die Spülmaschinen sind aus- und das Geschirr in die Schränke zu räumen (Kurzprogramme nutzen!). Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet mit Ausnahme von Assistenz- und Führungshunden. Grillen ist nicht gestattet.

Das Besteigen der Heiligenfiguren und der Fensterbänke vor den Kirchenfenstern ist strengstens untersagt!

Entstandene Schäden sind unverzüglich, spätestens bei der Schlüsselrückgabe, im Gemeindebüro anzuzeigen. Die überlassenen Räume dürfen nur zur vereinbarten Nutzungszeit in Anspruch genommen werden.

Den Schlüssel erhalten Sie nach Zahlungseingang in Absprache mit dem Vermietungsteam im Gemeindebüro St. Hildegard. Bei Schlüsselübergabe sind 150,00€ in bar (bitte passend) zu hinterlegen, die Sie nach mängelfreier Übergabe der Räume bei der Schlüsselrückgabe im Büro zurückerhalten.

Die Schlüsselrückgabe erfolgt in der Woche nach der Nutzung nach Absprache.

Getroffene Nebenabreden:

Mit seiner Unterschrift erkennt der Nutzer die Nutzungsbedingungen sowie die beigefügte Hausordnung und alle schriftlich vereinbarten Nebenabreden an.

Berlin-Frohnau, den

i.A.

Stempel und Unterschrift Gemeinde St. Hildegard

Unterschrift externer Nutzer

Kath. KG Pfarrei St. Franziskus, Reinickendorf-Nord; Hermsdorfer Damm 195; 13467 Berlin

Gemeindebüro St. Hildegard, Senheimer Str. 35/37, 13465 Berlin-Frohnau;
Tel.: 030 – 34 366 02 42 Mail: vermietung.st-hildegard@st-franziskus-berlin.de
Büroöffnungszeiten: dienstags 10:00 – 13:00 Uhr und freitags 15:30 – 17:00 Uhr)